

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

92 (15.11.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 92. Samstag den 15. November 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 24732. Die Zusammenstellung der im Lande geltenden Cultur-Verordnungen betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern beabsichtigt, sämmtliche in dem Lande geltende Culturverordnungen zusammenzustellen, und darüber eine allgemeine Verordnung zu erlassen, welche mit geeigneter Rücksicht auf die verschiedenen Lokal- und climatischen Verhältnisse im ganzen Lande zur Anwendung kann gebracht werden. Dazu gehört besonders die Kenntniß solcher Verordnungen oder allgemein gültiger Gewohnheiten, ob und welche bestimmte Termine für die Saat, für die verschiedenen Erndten, für das Wässern ic. eingehalten werden, ebenso bis zu welchem Maaße die Zerstückelung der Felder und in welchen Feldern die Obstbaumzucht erlaubt oder untersagt ist.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter werden zu diesem Ende beauftragt, diese Verordnungen und Notizen zu sammeln, und zugleich nach Vernehmung tüchtiger Landwirthe und unter Communication mit den Domainenverwaltungen zweckdienliche Vorschläge binnen 3 Monaten hieher zu machen.

Kassatt den 10. November 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. v. D.

Schr. von Stockhorn.

vdt. Hartmann.

Nro. 24576 Die Beitragspflicht zur Bestreitung der Gemeinbedürfnisse betr.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß bei Umlagen zur Bestreitung von Gemeinbedürfnissen, in den Fällen wo zwei Dritttheile derselben durch die Gemeinde-Einkünfte und durch die nach §. 60. der Gemeindeordnung auf die Bürgernutzung zu machenden Auflagen nicht gedeckt sind, in vielen Orten die Kinder von Gemeinbürgern, die zwar ihr angeborenes Bürgerrecht noch nicht angetreten haben, aber doch ein Steuerkapital besitzen, gleich den wirklichen Gemeinbürgern beigezogen werden.

Nach Erlaß des Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 20. v. M. Nro. 10633. sind aber in Vergleichung des §. 45. des Gesetzes über die Rechte der Gemeinbürger mit §. 61. der Gemeindeordnung alle diejenigen, welche ihr angeborenes Bürgerrecht noch nicht angetreten haben, also noch nicht wirklich Gemeinbürger sind, hinsichtlich des Beitrags zu den Gemeinbedürfnissen ganz wie die Staatsbürgerlichen Einwohner zu behandeln, folglich mit ihrem Steuerkapital nur in sofern zu den obenbezeichneten Umlagen beigezogen, als dieselben in der Gemeinde eine eingerichtete Landwirtschaft oder ein bürgerliches Gewerbe betreiben.

Dies wird anmit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kassatt den 7. November 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Schr. v. Rüdert.

vdt. Hartmann.

Bekanntmachungen.

Durch die Entfernung des Pfarrers Stein von der kath. Pfarrei Rauenberg, Amtes Wiesloch, ist dieselbe mit einem beiläufigen Jahrestrag von 500 fl. in Naturalien, Zehnten und Güterbenutzung, worauf dormalen ein in 7 Jahren heimzuzahlendes Kriegsschuldenkapital von 77 fl. 17 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regsbl. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. bei der Unterhinkreisregierung zu melden.

Durch das erfolgte Absterben des Staatschirurgen Koller, kam das Staatschirurgat Pfullendorf mit der normalmäßigen Besoldung von 87 fl. in Erledigung. Mit Beziehung auf die Verordnung vom 27. Juni 1825. Nro. 5. Regsbl. Nro. 15. von demselben Jahr werden daher die Competenten um diese Stelle aufgefordert, sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitäts-Commission zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Hofdomänenkammer Kanzleidners Heinrich Derzenbach auf Mittwoch den 10. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt.

(2) Durlach. [Liquidation.] Der lebige Schumacher Franz Wagner von Königsbach, welcher vor 2 Jahren auf die Wanderschaft ging, will sich in Amerika niederlassen und sein Ver-

mögen erheben. Zu dessen Richtigestellung wird Tagfahrt auf Donnerstag den 11. December dieses Jahres Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt, und es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an sein Vermögen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt anzumelden, bei Vermeidung der durch die sofortige Vermögensausfolgung für sie entstehenden Nachtheile.

Durlach den 8. November 1834.

Groß Oberamt.

(3) Rastatt. [Schuldenliquidation.] Förster Ritter von Iffzheim hat dahier die Bitte gestellt, einen Stundungs- und Nachlassvergleich mit seinen Creditoren zu versuchen. Nach der Ansicht des S. 817. der P. D. wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 7. Januar 1835 Vormittags 10 Uhr in der diesseitigen Oberamtskanzlei anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger des Försters Ritter zu erscheinen, und sich über die Vorschläge des Schuldners bei Vermeidung des Rechtsnachtheils zu erklären haben, daß sonst die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Rastatt den 3. November 1834.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der vormalige Zoller und Accisor Ludwig Wanner von Mannheim ist durch Urtheil des Unterheinischen Hofgerichts vom 7. v. M. Nro. 8821. bis 23. 1. Sen. der Rechners-untreue schuldig erkannt, und zu 5jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt. Da sich derselbe mit Verletzung des Handgelübdes de non evadendo von hier entfernt hat, und sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden auf den unten signalisirten Ludwig Wanner zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gegen Kostenersatz gefänglich anher abzuliefern zu wollen.

Mannheim den 7. Nov. 1834.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Wanner ist 52 Jahr alt, untersetzter Statur, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat graue Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne, große blaue Augen, große Nase, rundes Kinn, gute Zähne und frische Gesichtsfarbe.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag wurden aus dem hiesigen Hospital mittelst Einbruchs und

Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen.

Baden den 8. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

1) An Geld:

1 neuer Conventionsthaler, 1 Fünffrankensstück, 4 bis 5 fl. an Schfern, Groschen und Kreuzern, 1 oder 2 Goldstücke, 2 Kronenthaler, 1 fl. 30 kr. Scheidemünze, 1 fl. 30 kr. neue Groschen, 1 bis 2 preussische 8 gute Groschenstücke, eine Partie ungangbarer Kupfermünzen.

2) Andere Gegenstände und zwar:

a) Ein Stück weiß gebleichte Leinwand von etwa 60 Ellen.

b) Ein Meerschäum. in Del gesottener Pfeifenkopf von mittlerer Größe, mit einem schweren faconirten Silberbeschlag, auf dem sich oben eine Blume befindet, werth 12 fl.

c) Eine in Wachs gefestete Meerschäumspfeife von mittlerer Größe, unten ganz schwarz angeraucht, mit einem faconirten Vorderbeschlag, welches auf einer Seite eingebogen ist, werth 8 fl. 6 kr.

d) Ein Maserkopf, stark mit Silber beschlagen, das vordere Beschlag faconirt und eine Sonne darstellend. Auf der Pfeife waren 2 Hirsche und ein Baum in erhabener Arbeit ausgeschnitten, werth 12 fl.

e) Ein Maserkopf mit einem faconirten Silberbeschlag, welches oben der Länge nach durchbrochen ist, werth 6 fl.

f) Eine silberne Uhr von mittlerer Größe. Dieselbe hatte ein plattes silbernes Gehäuse, ein porzellanenes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, gelben metallenen Zeigern und rings um das Zifferblatt war an dem Deckel der Uhr getriebene Arbeit, einen Perlenkranz vorstellend. Das Loch, wo die Uhr aufgezogen wird, ist bei der Zahl 2 und dort ist das Zifferblatt etwas abgesprungen. Auf der Uhr stand à Paris chez Requet.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden den Alexander Ettlinger'schen Eheleuten zu Diebelsheim nachstehende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet, als:

1) Ohngefähr 8 fl. Federn, werth 10 fl. 40 kr.

2) Ein Kistchen Sandis zu 40 fl., 12 fl.

3) Zwei Zinnteller, 40 kr.

4) 2 Sack mit Tabak (Eugenius und schwarzer Landmann).

5) Eine Züge, worin sich die Federn befinden, werth 1 fl.

Was wir Behufs der Fahndung auf den

bis jetzt noch unbekanntem Thäter und die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bretten den 7. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 31. October auf den 1. November d. J. wurden dem Bürger Ludwig Wagner in Moos mittelst Einbruchs in den Keller:

30 fl. theils weißer theils grauer Hanf, im Werth von 10 fl. und

3 fl. Rindfleisch im Werth von 18 kr.

sodann dem Bürger Johann Streibich allda, in derselben Nacht mittelst Einsteigens in die Küchenammer 18 fl. weißer Hanf im Werth von 5 fl. 36 kr. entwendet.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 7. Nov. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Diebstahl.] Dem Valentin Fischer von Beierthelm wurde auf dem heutigen hiesigen Viehmarke im Gasthause zur Sonne dahier eine falltge Kuh von mittlerer Größe im Werth von 52 fl. heimlicher Weise aus dem Stalle weggeführt — was wir mit dem Ersuchen um strenge und schnelle Fahndung auf die entwendete Kuh sowohl als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettligen den 10. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. October wurden an der Stellfalle des Schmieds Jakob Niehle in Zell a. H. 4 starke Zugketten gewaltsam abgeschlagen und entwendet, im Werthe von 6 fl. und ohne besondere Kennzeichen, was zum Behuf der Fahndung auf den unbekanntem Thäter und das Entwendete bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 5. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kastatt. [Diebstahl.] Im Laufe dieser Woche, höchst wahrscheinlich in den zunächst verfloffenen Tagen wurden in dem Lyceums-Gebäude dahier aus einem in einem Zimmer befindlichen Secretaire 600 fl. entwendet, welche sämtlich eingerollt waren, und wovon 100 fl. aus kleinen Thalern, die übrigen 500 fl. aus Kronenthalern bestanden. Die Rollen sind mit der Angabe des Inhalts überschrieben, haben zum Theil auch noch andere von öffentlichen Kassen herrührende Überschriften, und eine davon soll von bläulichem Papiere gewesen sein. Diese Bezeichnungen beruhen jedoch nur auf Vermuthungen.

Dies wird zum Behufe der Fahnung andurch bekannt gemacht.

Kastatt den 7. November 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Wolfach [Diebstahl] In der Nacht vom 4. auf den 5. v. M. ist die Harzhütte des Bürgers Wendelin Lehman in Langenbach, Gemeinde Kinzithal, wahrscheinlich durch Brandstiftung — abgebrannt und zugleich der kupferne Hut mit einer kupfernen Röhren eines großen Pechkessels, im Werth von 33 fl. entwendet worden.

Wolfach den 1. November 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer Jakob Benz von Einbach wurde in der verwichenen Nacht aus dem Stalle eine 7—8 Jahre alte trachtige Kuh von brauner Farbe mit kleiner weißer Blässe und sog. Kleinhorn, im Werth von 50 fl. entwendet. Wolfach den 6. Nov. 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

Kauf = Anträge.

(1) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Das Försterhaus zu Kirrlach sammt Nebengebäuden und Garten wird am Freitag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr öffentlich zu Eigenthum versteigert. Die Verhandlung findet im Hause selbst statt.

Bruchsal den 7. November 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Herrenwiese werden, Mittwoch den 26. November 9 $\frac{1}{2}$ Rfr. Kohlholz, in verschiedenen Loosabtheilungen öffentlich versteigert. Wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr im Forsthaus zur Herrenwiese einfinden können. Gernsbach den 7. Nov. 1834.

Großh. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Freitag den 21. Nov. d. J. wird zu Forbach in dem Gasthaus zur Krone früh 10 Uhr, aus dem HeiligenFondsWald, District Wauck und Seebach, 238 Klafter tannene Scheiter und 156 Klafter Kohlholz versteigert.

Gernsbach den 7. Nov. 1834.

Ehibaut, Verwalter.

(2) Neuwelher. [Strohlieferungsversteigerung.] Mittwoch den 19. Nov. l. J. Nachmittags 1 Uhr wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 2400 Bund in

schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuwelher den 6. Nov. 1834.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

Bekanntmachungen.

(1) Kleinsteinbach. [Bekanntmachung.] Der auf den 1. Juni d. J. in Gemäßheit des §. 14. der Gemeinde-Ordnung gesetzlich durchs Loos ausgetretene Gemeinderath Michael Merkle dahier, wurde bei der am 12. Juli d. J. vorgenommenen Wahl mit Mehrheit der Stimmen und der bisherige Gemeindevorreechner Michael Fahrer dahier als Gemeinderath erwählt, und von der Staatsbehörde bestätigt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kleinsteinbach den 10. November 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Fahr. [Bekanntmachung.] Die ausgetretenen Gemeinderathe.

Mesger Georg Flüge jung,

Notzgerber Georg Schaller,

Sattler Christian Karoli,

Bierbrauer Karl Wolf von Fahr wurden wieder erwählt und verpflichtet.

Fahr den 8. November 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Wilferdingen. [Bekanntmachung.] Für 2 ausgetretene Mitglieder als ein Drittel des bisherigen Gemeinderaths dahier, wurden, da neben dem Bürgermeister bei 134 Bürger noch 4 bestehen, auf Gemeindebeschluss keine neuen mehr gewählt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wilferdingen den 13. November 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Fesseten. [Erledigte Auktuarstelle.] Auf den ersten Februar l. J. wird eine Auktuarstelle mit 300 fl. Gehalt erledigt.

Fesseten den 7. November 1834.

Großh. Bezirksamt.

Dienst = Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte lath. Pfarrei Büblertal, Amts Bühl, dem Pfarrer Michael Broß zu Neunkirchen, Amts Neckargemünd, huldreichst zu übertragen.

Hiebei als Beilage: Den Werthtarif für entwendete Walderzeugnisse betreffend.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.